

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugspreis: Monatlich 2,20 Mark.  
Bei Fällen höherer Gewalt (Krieg ab, Infla-  
tion usw.) erhöhter Bezug ab, laut  
deren Weisungen des Betriebes der  
Zeitung, der Preissteigerungen ob d. Belieferungs-  
gesellschaften hat der Verleger keinen Ein-  
fluss auf die Erhöhung oder Nachlieferung der  
Zeitung ob auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Kaufpreis: Die Monatsschriften-Zeitung  
oder deren Teile wird mit 10 Pf., und  
der restliche Teil mit 125 Pf. verrechnet.  
Anzeigen werden an den Erstcheinungszeitungen  
bis spätestens mittags 10 Uhr in die  
Geschäftsstelle erüben.  
Jeder Aufschlag auf Nachdruck entfällt, wenn  
der Anzeigen-Beitrag durch Stagze eingezogen  
werden muß, oder wenn der Anzeigen-Beitrag  
in Rechnung gestellt wird.

Ansprech-Amtshaus Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 67

Sonntag, den 12. Juni 1921

20. Jahrgang

### Bekanntmachung

Das Benutzen des alten Friedhofs zum Durchgangs-  
trete, das Besetzen des Friedhofs mit Kinderwagen und  
Handwagen, sowie das offensichtlichen der Tore wird  
verboden.

Erneut wird der zwecklose Aufenthalt von Kindern ohne  
begleitende Erwachsener vorgeminnerter Unzuträglichkeiten  
unterstellt. Das Sicheln und Abschneiden von Blumen  
ist unterstellt. Zu widerhandelnde werden zur Rechenschaft  
zu verhören. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Juni 1921.

Der Kirchenvorstand.

### Verteiltes und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. Juni 1921.

Dieser Tage wird an der Radeburgerstraße das erste  
Doppelwohnhaus unserer Gemeinde gerichtet. Die ganze  
Radeburgerstraße ist ein in neuerer Zeit entstanden. Früher  
bestanden die Dörfer Ottendorf und Gunnerdorff zwei  
einander getrennte Dörfer, neuerdings haben sie sich  
nur zu einer Gemeindeverwaltung vereinigt, sondern  
auch mit ihren Baulichkeiten zu einer örtlichen  
Gemeinsamkeit verschmolzen. Einstmals begrenzte das Gut  
des alten Herrn Mößbach den Ort Ottendorf. Die Straße  
Dresden liegt in einem spitzen Winkel mit dem Wege  
Gunnerdorff zusammen. Die gefährliche Spitze ist  
abgeschrägt und die tiefe Straße vor dem früheren Gemeinde-  
hof verdeckt, weil neue Gebäude den Platz gebraucht haben.  
Der alte Hof wurde des Herrn Major Fischer gereicht der  
Straße zur Bierde; unter anderen wohnlichen Familien-  
häusern nimmt die Villa des Herrn Baumeister Egert eine  
vorspringende Stelle ein! Der Wald, der früher der  
Radeburgerstraße ihren Reiz verlieh, ist allerdings, bis auf  
die kleine Siedlung des Herrn Mößbach, gefallen und die reich-  
bäumten Gärten sind gelichtet. Wie viele alte Bäume um-  
hüllten das Haus, das vor Jahren Herr Major Fischer  
bauen wollte! Ganz vom Laub verborgen lag das Familien-  
tempel eines Dresdner Bürgers, hinter dem alten Gemeinde-  
hof schaute nur der parkartige Garten, der zu  
neuem Rathaus gehört. Möge uns dieser Schmuck  
der Naturlichkeit hat unser Ort im  
Laufe der Jahre viel eingehüllt. Es liegt sich das nicht ver-  
hindern. Bei der großen Zahl neuer Häuser, die das An-  
wachsen der Bevölkerung dringend notwendig macht, ist es  
unmöglich die Schönheit der Landschaft zu erhalten.  
Eine gewisse Pietät wäre erwünscht, wo es sich um die  
Sicherung des neuen, der Gemeinde gehörenden, Familien-  
hauses begleiten die deren Wünsche der Einwohner-  
schaft für Gegenwart und Zukunft.

# Kirchenvorstandssitzung. Die Gebühren für die  
Ehungen und Beerdigungen Erwachsener auf 35 M.,  
für Trauungen 20 M., bei Beerdigungen von Kindern auf  
10 M., für den Kinderchor bei Trauungen auf 15 M., mit  
10 M. ohne Motette, bei Beerdigungen auf  
10 M. mit Motette, auf 20 M. ohne Motette. Die Gebühren  
für den Kinderchor sind sofort bei der Bestellung an den  
Kirchenchor zu zahlen. Die Darbietung des Gottesworts an  
der Kirche ist frei. Dem Antrag des Gemeinderates betreffs  
der Befreiung seiner Vertretung im Gemeindetaukonseilus  
ist entgegengelommen worden. Die Kosten für die Ver-  
teilung eines Pfarrfeldes werden auf alle Anlieger verteilt.  
Der Gemeinderat erneut die dem Kirchenvorstand ge-  
zogene zulichende Grunderwerbssteuer aus parteipolitischen  
Gründen abgelehnt hat, wird mit Bedauern und Bestrebungen  
zu Kenntnis genommen. Der Kirchengemeinde entzieht du-  
cher Kasse der Grunderwerbssteuer seit 1. Oktober 1919  
keine Spenden. Die ausfallenden Gelder hätten gut für  
die Kirche, die dieses Jahr sehr hohe Kosten verursachte,  
aber die Gemeindedatione verwendet werden können. Auch  
wurde noch bemüht, dass Gemeindevertretungen ähnlicher Zu-  
sammensetzung den Nachtrag für die Grunderwerbssteuer  
zuliegen haben, wie z. B. Radeberg. Schließlich wird er-  
klärt, dass auch der Kirchenvorstand auf dem Boden der  
beständigen Trennung von Staat und Kirche steht, da die be-  
stehenden Verhältnisse für die Kirche unhalbare seien. Aber

deshalb müsste der Kirchenvorstand trotzdem seinen Ver-  
pflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen. So  
müssen auch heute noch Kirchenbuchauszüge völlig kostenlos  
und portofrei für Staat und Gemeinde ausgestellt werden.  
Namentlich Förderungen wegen der Staatsangehörigkeit sind  
häufig, aber sehr zeitraubend und doch völlig kostenlos.

Bon der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-  
verbände ist der Reichsregierung mitgeteilt worden, dass  
die Arbeit verschiedener Betriebe bei Aufstellung der Lohn-  
listen Nichtausnahme des Überstundenverdienstes zu er-  
wirken versucht haben. Der Reichsfinanzminister stellt  
diesen Verlangen gegenüber fest, dass durch Erlass vom  
25. August 1920 lediglich die einstweilige Abzugstreitheit  
der besonderen Entlohnungen für Arbeiten, die über die für  
den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden,  
verfügt worden ist, dass aber an der Steuerpflicht der für  
die Leistung von Überstunden, Überarbeiten, Sonntags-  
arbeit und für sonstige über die regelmäßige Arbeitszeit  
hinausgehende Arbeitsleistungen gewährten besonderen Ent-  
lohnungen sich nichts geändert hat. Das aus der  
Feststellung von Überstunden u. s. w. erzielte Arbeits-Ein-  
kommen unterliegt der Besteuerung genau so wie das übrige  
Einkommen.

Der Haushaltsausschuss A beschloss dem Landtag zu  
empfehlen, das Gesetz über einen weiteren Nachtrag zum  
Finanzgesetz auf das Rechnungsjahr 1920 nach der Vorlage  
anzunehmen, und zwar erhoben sich die Summen von  
111 247 000 auf 118 747 264 Mark im ordentlichen Haushalt  
und von 97 707 000 auf 102 407 000 Mark im außerordentlichen Etat. So unabwehrbar diese Vorlage aus-  
sieht, ist sie doch von herausragender Bedeutung. Sie fasst  
das Ergebnis des Nachtragsetats 1920 und der später noch  
bewilligten Nachforderungen zusammen und bildet so einen  
gewissen Abschluss der Etatsberatung für 1920. Es ist nicht  
ausgeschlossen, dass die bürgerliche Hälfte das Gesetz ablehnen  
wird in Folge einer ihrer Stellungnahme bei der Abstimmung  
über die Mindestgebühr, die in den zusammensetgenden Be-  
trägen enthalten sind.

Um das große Kraftstromnetz über ganz Sachsen  
zu schließen, ist in den Etatsforderungen der Regierung für  
1921 eine Position von 48 Millionen Mark enthalten.  
Damit soll sobald wie möglich eine Hochspannungserleitung  
von Leipzig über Böhmen nach dem Vogtland (Herlasgrün)  
gebaut werden. Hierfür, sowie für die notwendigen Um-  
spannungsstationen und für die etwa 180 Kilometer Mittel-  
spannungsleitung in Westfalen sind insgesamt 88 Millionen  
Mark erforderlich. Das staatliche Großkraftwerk in Böhmen  
soll im unmittelbaren Anschluss an den staatlichen Brau-  
kohlenstegbau bei Böhmen errichtet werden. Nach heutigen  
Berechnen ist der Bauaufwand für das Kraftwerk bei einer  
Bemessung auf 60000 Kilowattleistung mit rund 200 Millionen  
Mark zu veranschlagen. Im Rechnungsjahr 1921 kommen  
nur vorbereitende Arbeiten in Betracht, so dass dafür ein  
Betrag von 20 Millionen Mark in den Etat einge-  
stellt wird.

Wieder Schlachtfeste. Die Besserung auf unserem  
Lebensmittelmarkt macht sichliche Fortschritte. Wer über  
das nötige Geld verfügt, kann heute schon alles wieder  
haben. Die freie Bewirtschaftung der Lebensmittel hat auf  
verschiedenen Gebieten, namentlich der Butter- und Milch-  
wirtschaft, erfreulicherweise auch bereits eine Senkung der  
Preise im Gefolge gehabt. Hoffentlich halt diese an. Das  
Landeslebensmittelamt macht jetzt eine neue Erleichterung  
bekannt. Es hat mit Wirkung vom 1. Juni ab das Ver-  
bot der Schlachtfeste und des Auspielens von Fleisch und  
Wurstwaren aufgehoben. Damit nähern wir uns wieder  
einem Schritt der besseren Zeiten vor dem Kriege. Hoffentlich  
trägt die Aufhebung dieses Verbotes zu einer Senkung der  
Preise im Gefolge.

Wurke und Ratshäuser. In der jetzigen Zeit, wo  
die Kohlen so teuer, wo die Wohnungsnutzung so groß, dass viele  
Haushalte genötigt sind ihre Wäsche auf dem Küchenherd  
zu kochen, ist das Wiedereröffnen von Perfil mit Freuden  
zu betrachten. Perfil, das von der Firma Henkel und Cie.  
in Düsseldorf hergestellte selbsttägliche Waschmittel von gerade  
zu enormer Wasch- und Bleichkraft, macht den ganzen Wasch-  
prozess mühselig und gestaltet ihn gewissermaßen zu einem  
Vergnügen. Bei Anwendung von Perfil ist kein Waschbrett  
ein Reiben und Bütteln erforderlich, es genügt vielmehr ein  
einmaliges ein viertel- bis halbstündiges Kochen und die  
schönige Wäsche erscheint wie neu, indem sie gleichzeitig

den frischen Geruch der Rosenbleiche ausstrahlt. Gerade  
diese zauberhafte Wirkung lässt, weil scheinbar unerklärlich,  
manche vorstellige Hausfrau befürchten, dass in Perfil schäd-  
liche oder ätzende Stoffe enthalten seien, die nicht gut für  
die Wäsche sind. Und doch befinden sie sich dabei im Ju-  
tum, da viele tausende Hausfrauen und Waschfrauen, die  
ebenso dachten, nach fortgeleiteten Versuchen sich nicht allein  
von der absoluten Unschädlichkeit dieses einzigen bestehenden  
Waschmittels überzeugt haben, sondern zu der Einsicht ge-  
langt sind, dass Perfil die Wäsche sogar schon, weil es  
jeden Schwund spield, lässt, ohne die Farbe oder das Gewebe  
im geringsten angreifen. Perfil enthält trotz seiner über-  
raschenden Wirkung keinerlei Chlor oder Chlorverbindungen,  
so dass die Fabrik für seine absolute Unschädlichkeit bei fach-  
gemäßiger Verwendung volle Garantie leistet, so dass niemand  
zögern sollte, sich dieses idealen Waschmittels, das wieder in  
altbewährter Friedensware zu haben, zu bedienen.

Dresden. Am Donnerstag nachmittag wurde am  
Terrorismus der 8 Jahre alte Sohn Rudolf des dort wohn-  
haften erwerblosen Arbeiters P. von dem Geschäftsauto  
einer hierigen Schokoladenfabrik überfahren und schwer verletzt.  
Der arme Junge hatte einen linksseitigen Oberarmbruch  
und verschiedene andere Verletzungen erlitten und wurde  
vom Kraftwagenführer nach der Sanitätswache II und von  
da mittels U-falloutos nach dem Krankenhaus Johannstadt  
gebracht.

Am Donnerstag abend in der 7. Stunde lehnte  
sich ein achtjähriger Knabe H. Sohn eines Buchdrucker-  
besitzers, der hier in der Hindenburgstraße zu Weich weilt,  
so weit aus einem Fenster des 2. Stockwerks hinaus, dass  
er das Nebengewicht verlor und auf die Straße hinabstürzte.  
Der Knabe erlitt bei dem Sturze schwere innere und äußere  
Verletzungen, denen er trotz rascher ärztlicher Hilfe alsbald  
erlag.

In der Streitsache zwischen Sarrafani und dem  
Stadtrat hat der Oberbürgermeister Blüher vermittelnd eingriffen, so dass es wahrscheinlich zu einer beide Seiten befriedigenden Lösung kommen wird.

In der Beratung des Rechtsausschusses des  
sächsischen Landtages lehnte dieser die von der Regierung  
vorgelegte Gemeindewahlreform ab und damit auch die in  
der Vorlage vorgeesehenen allgemeinen Neuwahlen am zweiten  
Sonntag des November. Es wurde beschlossen, von der  
Regierung einen neuen Entwurf zu verlangen, der zwei  
Paragrafen enthält und nach dem die Gemeinden, die  
1920 und 1921 keine Neuwahlen vorgenommen haben, bis  
zum 31. Dezember dss. J. Wahlen ansehen müssen.

Lichtenstein. Die 2½-jährige Tochter des in der  
Rößler Straße wohnhaften Bergarbeiters Wolf, spielte mit  
Streichböller, wobei das Hemd des Kindes in Brand geriet.  
Die schweren Brandwunden führten den baldigen Tod  
des Kindes herbei.

Grimmischau. Eine 73 Jahre alte Witwe von  
auswärtis, die sich hier bei ihren Verwandten aufhielt, wurde  
am 4. Juni vermisst. Am anderen Tage ist die Vermisste  
in ihrem im 2. Obergeschoss gelegenen Schlafräum in einem  
verschlossenen geweihten Koffer tot aufgefunden worden. In  
dem Wohne, versiegelt zu werden, hat sie sich nachts in den  
Koffer versteckt wollen. Dabei hat sie den Kofferdeckel von  
innen zugemacht, wobei der Schließhaken in das Schloss eingehakt  
und der Koffer von innen nicht mehr zu öffnen gewesen ist.

Elsterberg. Auf Gundstorfer Flur wurden die  
Leichen eines Mannes und einer Frauensperson aufgefunden.  
Da die Verwesung schon ziemlich weit vorgeschritten war,  
wurde die Beerdigung an Ort und Stelle vorgenommen.  
Nach den Feststellungen handelt es sich um den 43 Jahre  
alten Kraftwagenfahrer Adolf Kießling und dessen Braut  
Elsa Müller, die 1892 geboren ist. Beide stammten aus  
Blauen und hatten schon vor einiger Zeit die Stadt ver-  
lassen, offenbar in der Absicht, ihrem Leben ein Ende  
zu machen.

### Kirchennachrichten

Sonntag, den 12. Juni 1921.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Kat. 15). Anschließend  
Abendmahl.

Abends 6 Uhr vom Pfarrhaus Wandern der Jugend-  
vereinigung nach der Buschhente. (Bei schlechten Wetter 8 Uhr  
im Rathaus.) Mittwoch 8 Uhr Bibelstunde in Gunnerdorff.

Kathol. Gottesdienst Sonntag v. 1/2 9 Uhr in Moritzdorf.

